



Pforzheim e.V.

Geschäftsordnung

§ 1 Postanschrift und Kontakt

I. Die Postanschrift des Vereins lautet wie folgt:

Billardverein Pforzheim e.V.
 Maximilianstr. 46 (3. OG)
 75172 Pforzheim

II. Des Weiteren unterhält der Verein die Internetpräsenz:

<http://www.bv-pforzheim.de> mit der E-Mail-Adresse info@bv-pforzheim.de

§ 2 Bankverbindung

Der Verein unterhält ein Bankkonto bei der Sparkasse Pforzheim (Konto: 16 85 600; BLZ: 666 500 85). Über dieses Konto laufen sämtliche bargeldlose Transaktionen des Vereins. Des Weiteren unterhält der Verein eine Barkasse.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

I. Die Mitgliedsbeiträge sind an die Art der Mitgliedschaft gekoppelt. Generell wird zwischen den Kategorien Erwachsen, Kinder, Ermäßigt, Ehepaare und Familie unterschieden. Der Beitrag umfasst die Sparten Pool und Snooker als Gesamtbeitrag. Der Grundbeitrag pro Mitglied und Monat beträgt 5,- Euro (bei Familien und Ehepaaren für jedes Familienmitglied). Je nach Kategorie kommen die in der folgenden Übersicht aufgeführten Monatseinzelbeiträge (blau) hinzu. Die letzte Spalte weißt den monatlichen Gesamtbeitrag (rot) aus.

Art	Kategorie	Abk.	Berechnung	Einzelbeitrag	Personenanzahl	Gesamtbeitrag
Grundbeitrag	Passiv	GB	$GB = \text{Grundbeitrag}$	5,00 €	1	5,00 €
Einzelbeiträge	Kind	KB	$KB = 2GB$	10,00 €	1	15,00 €
	Ermäßigt	ErmB	$ErmB = 4GB$	20,00 €	1	25,00 €
	Erwachsener	EB	$EB = 9GB$	45,00 €	1	50,00 €
Familienbeiträge	Ehepaar	EPB	$EPB = 16GB$	80,00 €	2	90,00 €
	Fam. + 1 K.	Fam 1	$Fam 1 = EPB + 1*0,5*KB$	85,00 €	3	100,00 €
	Fam. + 2 K.	Fam 2	$Fam 2 = EPB + 2*0,5*KB$	90,00 €	4	110,00 €
	Fam. + 3 K.	Fam 3	$Fam 3 = EPB + 3*0,5*KB$	95,00 €	5	120,00 €
	Erw. + 1 K.	EK 1	$EK 1 = EB + 1*0,5*KB$	50,00 €	2	60,00 €
	Erw. + 2 K.	EK 2	$EK 2 = EB + 2*0,5*KB$	55,00 €	3	70,00 €
	Erw. + 3 K.	EK 3	$EK 3 = EB + 3*0,5*KB$	60,00 €	4	80,00 €

Berechnungserläuterungen:

Kinder: Der Kinderbeitrag KB beträgt den zweifachen Grundbeitrag zzgl. Grundbeitrag (GB)

Ermäßigt: Der Ermäßigtenbeitrag (ErmB) beträgt den vierfachen Grundbeitrag zzgl. GB

Erwachsene: Der Erwachsenenbeitrag (EB) beträgt den neunfachen Grundbeitrag zzgl. GB

Ehepaare: Der Ehepaarbeitrag (EPB) beträgt den sechzehnfachen Grundbeitrag zzgl. GB / Person (2x)

Familienbeitrag: Der Familienbeitrag beträgt den Ehepaarbeitrag (EPB) bzw. den Erwachsenenbeitrag (EB) plus den hälftigen Kinderbeitrag je Kind zzgl. GB / Person.

II. Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren monatlich vom Kassenwart eingezogen.

- III. Der Kinderbeitrag gilt für Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Beginn einer beruflichen Ausbildung).
- IV. Der Ermäßigte Beitrag gilt für Schüler, Auszubildende, Vollzeitstudenten, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Rentner und Behinderte (schwerbehindert laut Ausweis).
Mit dem Aufnahmeantrag ist das Original des ermäßigungsberechtigenden Dokuments vorzulegen und eine Kopie beizulegen. Die Kopien müssen unaufgefordert im halbjährlichen Turnus dem Kassenswart vorgelegt werden, ansonsten erlischt automatisch die Berechtigung für den ermäßigten Beitrag (insofern aus dem vorgelegten Dokument keine Dauerfrist erkennbar ist).
- V. Bei einer Familienmitgliedschaft und bei Mitgliedschaften von Ehepaaren muss ein gemeinschaftliches Konto angegeben werden, von welchem der Familienbeitrag abgebucht werden kann. Unter Familie wird hier verstanden: Verheiratetes Paar (bzw. ein Elternteil) sowie dessen Kinder unter 18 Jahren.
- VI. Für eine passive Mitgliedschaft fällt lediglich der Grundbeitrag pro Monat an.
- VII. Die Umwandlung einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende möglich.
Bei Umwandlung einer passiven in eine aktive Mitgliedschaft wird die Beitragshöhe nach Punkt I ermittelt.
- VIII. Die ersten drei Mitgliedsmonate werden als sog. Schnuppermitgliedschaft verstanden.
Während dieser Zeit ist die reguläre Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende außer Kraft gesetzt. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet. Ab dem vierten Mitgliedsmonat ist die reguläre Kündigungsfrist (sechs Wochen zum Quartalsende) aktiv.
- IX. Bei Eintritt eines aktiven Erwachsenen (50,-) in den Verein wird bis zur Aushändigung des Chipschlüssels für das Vereinsheim (nach spätestens 3 Monaten) nur der ermäßigte Beitrag in Höhe von 25,- Euro angesetzt. Diese Regelung findet analog für die Erwachsenen einer Familienmitgliedschaft Anwendung.
- X. Die Höhe des ersten Monatsbeitrags ist abhängig vom jeweiligen Antragsdatum:
 - 1. - 10. eines Monats: Voller Monatsbeitrag
 - 11. - 20. eines Monats: Hälfte des Monatsbeitrages
 - 21. - Ende des Monats: Kein Monatsbeitrag
 Grundlage ist jeweils der Gesamtbeitrag nach §3 Absatz I. Eine Reduzierung nach §3 Absatz IX findet für die zweite Dekade (11. - 20.) des Eintrittsmonats keine Anwendung.

§ 4 Gebühren

I. Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,-- Euro fällig.
Bei Familienmitgliedschaften wird nur eine gemeinsame Aufnahmegebühr in Höhe von 15,-- Euro berechnet.
Die Aufnahmegebühr wird nicht ermäßigt.

II. Mahngebühren

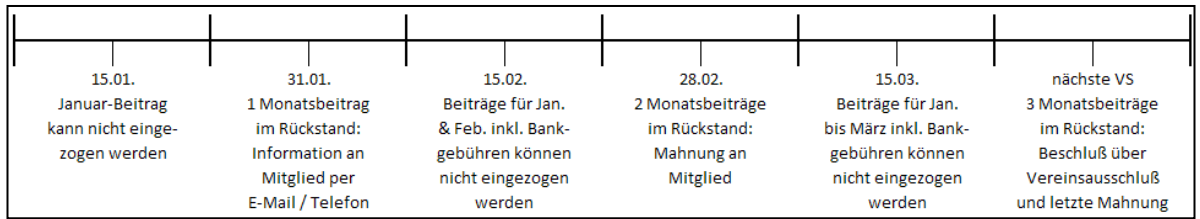
Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags oder anderer verbindlicher Zahlungen in Verzug, so geht dem Mitglied nach dem ersten Monat (Beitrag) eine Erinnerung per E-Mail / Telefon zu.

Können im zweiten Monat die ausstehenden Beiträge inkl. der durch die Banken entstandenen Gebühren auch nicht abgebucht werden, so geht dem Mitglied eine Mahnung inkl. 4,- Euro Mahngebühren auf dem Postweg zu.

Ist auch im dritten Monat eine Abbuchung der ausstehenden Beiträge inkl. der durch die Banken entstandenen Gebühren nicht möglich, so wird in der darauf folgenden Vorstandssitzung über einen Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein entschieden. Ebenfalls wird eine zweite und letzte Mahnung (inkl. 6,- Euro Bearbeitungsgebühr) mit Fristsetzung veranlasst.

Sollte auch diese Frist ohne Begleichung der Mitgliedsschulden ablaufen, so behält sich der Verein rechtliche Schritte vor.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den zeitlichen Ablauf exemplarisch:



Sämtliche entstehenden Gebühren werden wie der Mitgliedsbeitrag per Einzugsermächtigung vom Kassenwart eingezogen.

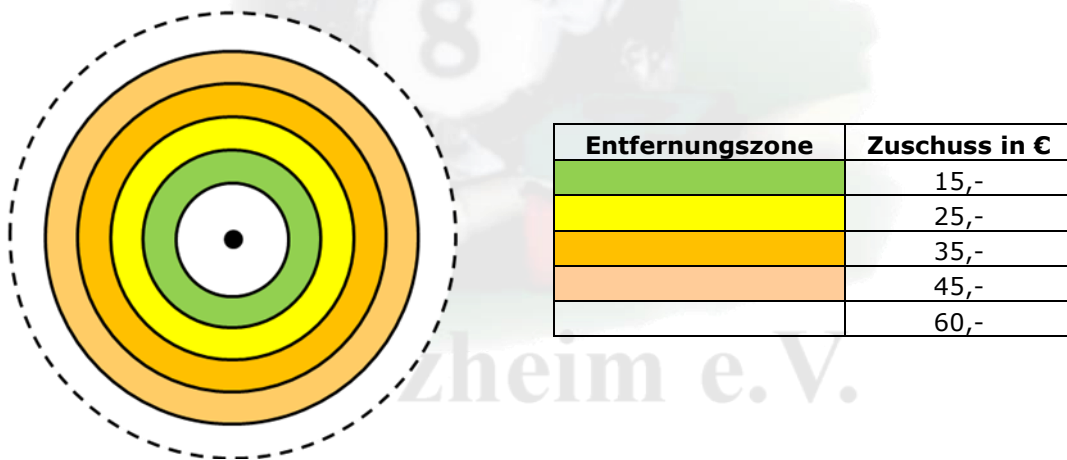
§ 5 Strafgelder

Strafgelder, welche dem Verein von angehörigern Verbänden auferlegt werden, werden bei individuellem Verschulden eines oder mehrerer Mitglieder durch Vorstandsbeschluss an das betreffende Mitglied / die betreffenden Mitglieder weiterbelastet.

Weiter zu belastende Strafgelder werden wie der Mitgliedsbeitrag per Einzugsermächtigung vom Kassenwart eingezogen.

§ 6 Zuschüsse

Der Verein gewährt Zuschüsse an Mannschaften und einzelne Mitglieder im Rahmen von Mannschafts- und Einzelwettbewerben. Die Zuschüsse sind nach der Entfernung zwischen dem Vereinsheim (Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim) und dem auswärtigen Spiellokal in einer Staffelung pauschaliert.



Der obigen Grafik und Tabelle sind die jeweiligen Zuschüsse zu entnehmen. Sämtliche Spielorte sind mit Ihrer Entfernung zum Vereinsheim und der damit verbundenen Entfernungszone der in Anlage 1 befindlichen Auflistung zu entnehmen.

Darüber hinaus gewährt der Verein folgende Zuschüsse:

I. Einzelmeisterschaften auf Landesebene

Ab einer Entfernung von über 100 km trägt der Verein die Übernachtungskosten bis zu einem Betrag i.H.v. 25,- Euro (Übernachtungsnachweis erforderlich). Voraussetzung für die Übernachtungspauschale ist eine Teilnahme am zweiten Veranstaltungstag.

Ist ein Ersatzteilnehmer spielberechtigt, so ist er auch zuschussberechtigt.

Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (sowie weiterführenden Wettbewerben) werden die jeweiligen Zuschüsse in Abhängigkeit der von den Verbänden (BVBW, DBU, etc.) gewährten Zuschüsse individuell durch Vorstandsbeschluss bestimmt.

Der BVBW berechnet für die Teilnahme an den Einzelmeisterschaften pro Teilnehmer pro Disziplin ein Startgeld (aktuell 10,- Euro). Dieses Startgeld wird von der Vereinskasse übernommen und nicht an die gemeldeten Mitglieder weiterberechnet. Bei Nachmeldungen – nach dem eigentlichen Meldeschluss – wird ein erhöhtes Startgeld vom BVBW berechnet (aktuell 20,- Euro). Bei Nachmeldungen durch einzelne Mitglieder werden diese Zusatzkosten dem jeweiligen Mitglied per Lastschrift weiterbelastet.

II. Mannschaftswettbewerbe auf Landesebene

Die Entfernungspauschale wird pro Team unabhängig von der Reiseart gewährt (siehe Anlage 1).

Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (sowie weiterführenden Wettbewerben) werden die jeweiligen Zuschüsse in Abhängigkeit der von den Verbänden (BVBW, DBU, etc.) gewährten Zuschüsse individuell durch Vorstandsbeschluss bestimmt.

III. Mannschaftsspieltage im Ligabetrieb

Die Entfernungspauschale wird pro Team unabhängig von der Reiseart gewährt (siehe Anlage 1).

IV. Jugendmeisterschaften

Bei Jugendmeisterschaften wird, bei Anreise mit dem PKW, abweichend von der oben aufgeführten Entfernungspauschale, eine km-Pauschale i.H.v. 0,15 Euro pro gefahrenem km gewährt. Bei Anreise mit dem Zug werden die Kosten (Bahn 2. Klasse) gegen Beleg erstattet. Bei Landesmeisterschaften der Jugend werden zusätzlich Spesen i.H.v. 10,00 Euro pro Veranstaltungstag gewährt.

Bei Pflichtveranstaltungen der Jugendverbände (z.B. Vorbereitungslehrgang für die Deutsche Jugendmeisterschaft) gelten dieselben Zuschussregelungen wie bei den Jugendmeisterschaften (km-Pauschale ab dem 1. km; Bahnkosten gegen Beleg; 10,- Spesen pro Veranstaltungstag).

Für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften der Jugend (sowie weiterführenden Wettbewerben) werden die jeweiligen Zuschüsse in Abhängigkeit der von den Verbänden (BVBW, DBU, etc.) gewährten Zuschüsse individuell durch Vorstandsbeschluss bestimmt.

§ 7 Kostenerstattungen

Die Vorstandsmitglieder können eine Telefonkostenpauschale i.H.v. bis zu 50,00 Euro per annum erhalten.

Sämtliche weitere Kosten werden nach Freigabe durch den Kassenwart gegen Beleg erstattet. Zur Abrechnung ist das entsprechende Abrechnungsformular zu verwenden. Zur Wahrung der Kostentransparenz ist eine quartalsweise Abrechnung erwünscht. Für den Geschäftsjahresabschluss ist eine Einreichung von Kostenabrechnungen (das abgelaufene Geschäftsjahr betreffend) spätestens vier Wochen nach Geschäftsjahresende statthaft.

Für Fahrten zu Pflichtveranstaltungen der Verbände wird eine km-Pauschale i.H.v. 0,15 Euro pro gefahrenen Kilometer erstattet (Berechnung: Wohnort – Austragungsort).

Zusätzlich wird bei o.g. Pflichtveranstaltungen eine Spesenpauschale i.H.v. bis zu 10,00 Euro pro stimmberechtigter Person gewährt.

§ 8 Aufstiegsprämie

Für den Aufstieg einer Mannschaft in die nächst höhere Liga des Ligabetriebs erhält die Mannschaft eine Aufstiegsprämie i.H.v. 150,00 Euro.

§ 9 Kassenprüfung

Die Ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb von acht Wochen nach Ablauf eines Geschäftsjahres statt. Die Kassenprüfung erfolgt binnen sechs Wochen nach Ablauf des Geschäftsjahres. Zu prüfen ist die Kasse zum Stichtag 31.12. des abgelaufenen Jahres.

§ 10 Zutritt Vereinsheim

Der Zutritt zum Vereinsheim erfolgt mittels individuellen Chip-Schlüsseln mit RFID-Technologie. Aktive erwachsene Mitglieder können ab dem vierten Monat ihrer Mitgliedschaft einen Chip-Schlüssel für das Vereinsheim erhalten.

Die Ausgabe eines Chip-Schlüssels erfolgt nach Vorstandsbeschluss. Der Vorstand kann eine individuelle Chipausgabe auch vor Ablauf der ersten drei Mitgliedsmonate beschließen.

Bei der Ausgabe des Chipschlüssels ist der Personalausweis des Mitglieds im Original vorzulegen, sowie eine Kopie abzugeben (sofern nicht schon bei der Aufnahme in den Verein erfolgt).

Aktive jugendliche Mitglieder erhalten nur dann einen eigenen Chip-Schlüssel, wenn der Jugendwart dem Vorstand die Ausgabe vorschlägt, und dieser die Ausgabe beschließt.

Bei der Ausgabe des Chip-Schlüssels wird vom Mitglied ein Pfand i.H.v. 15,- Euro hinterlegt, welches vom Verein verwaltet wird. Eventuell erzielte Zinsgewinne aus der Anlage der Pfandgelder gehen aus Vereinfachungsgründen der Rückerstattung in das Vereinsvermögen über.

Der Chip-Schlüssel ermöglicht den uneingeschränkten Zutritt zum Vereinsheim. Der Chip-Schlüssel-Inhaber bestätigt beim Erhalt des Schlüssels die Einhaltung der jeweils aktuellen Vereinsheim-Ordnung. Zuwiderhandlungen können zu einer Sperrung des Chip-Schlüssels führen.

Bei Verlust eines Chip-Schlüssels ist der Vorstand unmittelbar per Telefon oder E-Mail zu informieren. Bei Austritt aus dem Verein ist der Chip-Schlüssel zurück zu geben.

Gerät ein Mitglied mit Beitragszahlungen oder anderweitig verpflichtenden Zahlungen gegenüber dem Verein in Rückstand, kann der Chipschlüssel und somit auch der Zugang zum Vereinsheim nach Vorstandsbeschluss deaktiviert werden. Nach Begleichung des Rückstandes wird der Chipschlüssel unverzüglich wieder aktiviert.

§ 11 Training

Aktiven Vereinsmitgliedern mit eigenem Chip-Schlüssel stehen die Sportgeräte im Vereinsheim uneingeschränkt zu Verfügung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Termine, an denen Sportveranstaltungen (Liga-Spieltage, Turniere, etc.) stattfinden. An diesen Terminen ist ein Trainingsbetrieb nur eingeschränkt möglich.

Passive oder Nicht-Mitglieder sind nicht zur kostenfreien Nutzung der Sportgeräte berechtigt, auch dann nicht wenn ein aktives Mitglied an demselben Tisch spielt.

Grundsätzlich stehen die Sportgeräte nur den aktiven Mitgliedern des Vereins zu Verfügung. Passive Mitglieder können durch eine tagesbezogene Aktivierung Ihrer Mitgliedschaft ebenfalls das Nutzungsrecht erwerben. Die Tagesaktivierung hat eine Gültigkeit für den jeweiligen Kalendertag (0:00 – 24:00 Uhr). Für die Tagesaktivierung ist ein Betrag i.H.v. 10,- Euro zu entrichten.

Für einzelne Gruppen an Mitgliedern (einzelne Mannschaften, Jugendgruppen, etc.) werden feste Trainingszeiten definiert. Zu diesen definierten Zeiten, hat die jeweilige Gruppe Vorrang bzgl. der Nutzung der zu Verfügung stehenden Sportgeräte.

Probetrainings von Nichtmitgliedern müssen zuvor mit mindestens einem Vorstandsmitglied abgesprochen sein. Spätestens nach dem dritten Probetraining muss sich ein Interessent für eine Mitgliedschaft entscheiden, um weiterhin das Trainingsangebot nutzen zu können.

§ 12 Trikots

Bei der Ausgabe eines Vereinstrikots wird ein Pfand i.H.v. 20,00 Euro durch das Mitglied beim Kassenwart hinterlegt. Dieses Pfand wird treuhänderisch durch den Verein verwaltet. Bei Rückgabe des Trikots wird das Pfand entsprechend an das Mitglied ausbezahlt. Die verwalteten Pfandgelder sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Vermögens des Vereins.

Eventuell erzielte Zinsgewinne aus der Anlage der Pfandgelder gehen aus Vereinfachungsgründen der Rückerstattung in das Vereinsvermögen über.

§ 13 Wohnsitzwechsel

Wechselt ein Mitglied den ersten Wohnsitz, bzw. die Postadresse, so ist dem Verein die neue Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Ebenso muss jegliche Veränderung vereinsrelevanter persönlicher Daten (z.B. Telefonnummer, Handynummer, Bankverbindung, etc.) dem Verein bekannt gegeben werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem 13. Februar 2014 in Kraft.

Anlage 1 zu § 6 Zuschüsse

Spielort	Zuschuss
PBV Schwetzingen	15 €
PBC Backnang	15 €
BSV Pfullingen	15 €
Heidelberger BC	15 €
PBV Schorndorf	15 €
TSG Heilbronn	15 €
BSC Göppingen	15 €
BC Oberkirch	15 €
BC Neckarsulm	15 €
BBV Mannheim	15 €
BSC Mannheim	15 €
BSV Weinheim	15 €
KP Öhringen	15 €
BF Weinheim-Viernheim	15 €
PBC Sand	15 €
PBC Offenburg	15 €
Krummes Queue Oberkirch	15 €
PBC Schwäbisch-Gmünd	25 €
PBC Fr. Lampertheim	25 €
BC Dallau	25 €
Jump Shot Mosbach	25 €
PBC Lahr	25 €
PBC Bürstadt	25 €
BC Künzelsau	25 €
BF Nagelsberg	25 €
PBC Schwäbisch-Hall	25 €
BSG Albstadt	25 €
Heidenheimer BC	25 €
BSC Ulm	25 €
BC Blaustein	25 €
PBV Rottweil	25 €
PBC Aalen	25 €
BC Aalen	25 €

Spielort	Zuschuss
BF Trossingen	25 €
PBC Trossingen	25 €
BSC St. Georgen	25 €
BC Crailsheim	25 €
BV Villingen-Schwenningen	25 €
PF Igersheim	25 €
PBC Bad Saulgau	25 €
BF Laupheim	25 €
PBC Bräunlingen	35 €
BSC Fr-Kaiserstuhl	35 €
PTSV Freiburg	35 €
BSV Tiengen	35 €
PBC Waldkirch	35 €
PBC Weikersheim	35 €
BSC Biberach	35 €
PBC Biberach	35 €
BSC Taubertal	35 €
BC Bad Schussenried	35 €
PBC Ochsenhausen	35 €
PBC Bad Wurzach	35 €
BSC Überlingen	35 €
BSV Konstanz	35 €
BC Ravensburg	45 €
PBC Ravensburg	45 €
PBF Ravensburg	45 €
BV Markdorf	45 €
BC Schopfheim	45 €
BC Unterteuringen	45 €
PBC Langenargen	45 €
PBC Lindau	45 €
BSV Lörrach	60 €
BC Dreiländereck	60 €